Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Mondtags den 1 December. No. 142.

Berlin, vom 25 November.

Bey dem Pellkowskyschen Infanterieregiment ist der Capitain Herr von Sternfels, zum Major; der Staabscapitain Herr von Pogwisch, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Dyck, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Vietinghoff, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr v. Block, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Zalusky, zum Fähnrich avanciret.

Se. Majestät der König haben den bey der hiesigen Servis-Commißion stehenden Ober-Billetier und Rendanten, Herrn Eberhard Daniel Priese in Betracht Dessen vieljährigen Dienste, Geschicklichkeit und guten Eigenschaften, das Prädicat als Kriegesrath allergnädigst beyzulegen geruhet.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königinn Cour und Soupee.

Seine Excellenz der würkliche Geheime Staats- und Kriegesminister, Herr von Heinitz, ist aus dem Magdeburgischen zurück gekommen.

Der in Rußischen Diensten stehende Major Herr Graf von Manteuffel, ist nach Potsdam abgegangen.

Wien, den 7 November.

Man will nun wiederum einen Türkenkrieg haben, und unsere Politiker ziehen auch unsern Hof mit in das Handgemenge. Ein Paar angekommene Couriers, mit deren Depeschen man sehr geheimnißvoll ist, geben Ursache zu dieser Vermuthung.

Aus einem Schreiben aus Hanau, vom 4ten November.

Bald hätten wir in unserer Nachbarschaft einen kleinen Bauernkrieg bekommen, welcher aus folgendem Anlaß entstand: Ein aus einem Benedictinerkloster auf der sächsischen Grenze entsprungener Pater, welcher in Gotha die Evangelisch-Lutherische Lehre angenommen, predigte vergangenen Sonntag früh in dem Reichsstadt Frankfurtischen

Marktflecken Bonamäs, und Nachmittags sollte derselbe in dem auch gedachter Reichsstadt zugehörigen Dorfe Niedererlenbach predigen. Als er nun gegen Mittag von einem Orte zum andern unter Begleitung vieler Bauern erstern Orts gehen wollen, die Strasse aber an der Churmaynzischen Grenze vorbey gehet, kam aus dem Churmaynzischen Dorfe Harheim eine grosse Anzahl bewafneter Bauern, welche sich des Geistlichen bemächtigten und ihn auch in ihr Dorf brachten. Die Bonamäser Unterthanen sahen dieses nicht gleichgültig an, und widersetzten sich. Hier gab es Schläge, und einige wurden verwundet, welches gar nicht zu bewundern ist, indem sich 30 bis 40 unbewaffnete gegen eine Zahl von 70 bis 80 Bewaffnete nicht sehr zur Wehre setzen können. Inzwischen wurde auf Frankfurter Dörfern die Sturmglocke angezogen, und befand sich bald eine Zahl von 600 beysammen, welche nochmals aus Harheim ihren Geistlichen verlangten, aber vergebens. Dieser Vorfall wurde sogleich nach Frankfurt berichtet, und ist die Verfügung mittelst der Regierung in Maynz getroffen worden, daß die Harheimer zügellosen Unterthanen zur wohlverdienten Strafe gezogen, und heute den Geistlichen auf die Frankfurter Grenze wieder abliefern müßen. Die hiesigen Unterthanen stunden den Frankfurtern bey, und dieser kleine Vorfall hätte leicht grössere Mißhelligkeiten nach sich ziehen können.

Haag, den 3 November.

Vor einigen Monaten, da der Prinz von Mecklenburg-Strelitz bey dem Prinz Erbstatthalter sich auf einem Besuch befand, führte letzterer, um einen so angenehmen Gast mit allem Sehenswürdigen zu unterhalten, ihn nach Sheveling, um die Abfahrt der Schiffe und Boote auf den Wallfischfang zu sehen, ein in Holland für angenehm gehaltenes Schauspiel, und wobey die Matrosen und Schiffleute gemeiniglich im Parademachen und Zeigung ihrer Geschicklichkeit wetteifern. Der Prinz von Oranien stand am Ufer, als eben die Schiffe ihre Seegel ausspannten, da denn ein Knabe an Bord eines der Schiffe, im Eifer, des Prinzen Augen durch Beweisung einer besondern Thätigkeit auf sich zu ziehn, unglücklicher Weise über Bord fiel. Der Prinz von Oranien sah es nicht sobald als er augenblicklich in das Wasser sprang, in dem edlen Vorsatz ihn zu retten, und waren Se. Durchl. in größter Gefahr zu ertrinken, durch eine Welle die über ihnen wegging. Als der Prinz mit Mühe wieder ans Land gebracht worden, fragten einige von seinem Hofstaate, wie er, an dessen Leben so viel gelegen, sich selbst hätte wagen mögen? Se. Durchl. antwortete aufs leutseligste, daß sie in dem Augenblick, da der Knabe fiel, nicht an die Wichtigkeit ihrer Person gedacht, sondern aus einem hinreissenden Gefühl von Menschenliebe so begierig geworden wären, ihn zu retten, als ob es Ihr Bruder gewesen wäre rc. Den Eltern dieses Knabens, welcher sein Leben in einem lobenswürdigen aber zu gewagtem Bemühen, das Vergnügen des Prinzen zu vermehren, verlohren, setzten Se. Durchl. eine ansehnliche Pension aus.

Haag den 9 Nov.

Der Englische Gesandte, Ritter York, hat dem wöchentlichen Präsidenten der Generalstaaten ein Memoire übergeben, worin er um den freyen Durchzug durch Holland für die nach America bestimmten Deutschen Recruten, welche den Rhein herunter kommen, angesucht. Der General Rainsfort, welcher den Auftrag hat, erwähnte Recruten zu Nimwegen in Empfang, und zum Dienst Seiner Großbritannischen Majest. in Pflichten zu nehmen, ist bereits von London hier eingetroffen.

Paris den 8 Nov.

Zum Beweis, daß hier gegenwärtig an keinen Krieg gedacht werde, dienet die den Officieren, welche Urlaub genommen haben, ertheilte Königl. Erlaubniß, vom 1sten Oct. an bis künftigen 15ten May von ihren Regimentern abwesend seyn zu dürfen; bey den Ober-

sten erstreckt sich diese Erlaubniß bis auf den 1sten Jun.

Die wichtige Sage erhält sich noch immer, daß die Königin von Portugall entschlossen sey, dem Bourbonischen Hausvertrage beyzutreten.

An den Portugiesischen Küsten schwärmet eine Menge von Americanischen Raubschiffen herum. Sie plündern die Englischen Schiffe, ohne selbst der Portugiesischen zu verschonen. Daher auch zwey Kriegesschiffe dieses Reichs in Vereinigung eines Engelländers gegen sie ausgelaufen sind. Kurz vorher haben gedachte Kaper 10 Englische Schiffe und ein Französisches, welches mit Englischen Waaren für mehr als 40000 Pf. Sterl. beladen war, weggenommen.

Madrit den 17 October.

Dieser Tage gieng der Herzog von Bejar, einer der vornehmsten und reichsten Grandes von Spanien, ohne Kinder mit Tode ab. Die Gräfin von Pennafiel, Gemahlin des Sohnes des Herzogs von Ossuna, bekömmt, als Herzogin von Candia, 10000 Ducaten, und der Herzog von Warwick, als Herzog von Viragna, 70000 Ducaten. Die Patres Oratorii sollen auch einen ansehnlichen Theil erhalten. Die Wittwe hat 24000 Ducaten Wittwen-Gehalt, und bekömmt alle Pferde, Kutschen, Meubles und eine Heerde von 30000 Stück Vieh.

Petersburg den 18 Oct.

Ihre Majest. die Kaiserin haben ansehnliche Summen unter diejenigen Armen austheilen lassen, welche bey der neulichen großen Ueberschwemmung der Newa vorzüglichen Schaden gelitten haben. Man arbeitet mit vereinigten Kräften an der Wiederherstellung der durch gedachte Fluth sehr mitgenommenen Gärten, Canäle u. s. f. und hoffet, daß in kurzer Zeit von diesem traurigen Vorgange nicht die geringste Spur mehr zu sehen seyn wird.

Stockholm den 7 Nov.

Der König hat durch das Collegium Medicum eine Instruction für sämmtliche Wehmütter ausfertigen lassen. Es soll künftig nicht nur jede von den kleinen Städten, sondern auch jedes Kirchspiel auf dem Lande, eine Wehmutter erhalten.

Aus Holland den 11 Nov.

Indeßen daß sich die Nachrichten von einem bevorstehenden Friedensbruche zwischen Rußland und der Pforte vervielfältigen, fährt der Rußische Hof fort, eine Menge Obligationen, die in diesem Lande in den Jahren 1769 und 1770 für selbigen negociiret wurden, zu bezahlen. Es ist bereits öffentlich bekannt gemacht, daß verschiedene gedachter Obligationen vom 1sten Febr. künftigen Jahres bezahlt werden sollen; auch werden alle Obligationen, die im Jahre 1769 im Comtoir der Banquiers Raymond und Theodor von Smeth in Amsterdam negociiret, und deren Bezahlung noch nicht angekündigt worden, abgetragen, und wird damit den 15ten May 1778 der Anfang gemacht werden. Die Inhaber dieser Obligationen haben indessen Freyheit, ihr Capital noch 10 Jahre gegen eine jährliche Interesse von 4 Procent stehen zu lassen, wobey sich aber Ihro Kaiserl. Majestät die Freyheit vorbehalten, das Capital zu bezahlen, wenn die ersten 6 Jahre abgelaufen sind.

Amsterdam, den 15 Nov.

Wie sehr die öffentlichen Blätter von Neu-York das Publicum nur alzuoft hintergehen, davon hat man einen neuen Beweis an den Briefen, die zwischen den Hrn. Franklin und Deane und dem Königl. Großbritanischen Ambassadeur, Mylord Stormont, zu Paris gewechselt worden sind. Erstgedachte Herren haben zwar, mittelst eines Schreibens vom 22sten Februar dieses Jahrs, von welchem itzt eine Abschrift, die für völlig zuverläßig angegeben wird, im Druck erschienen ist, dem Ambassadeur eine Auswechselung vorgeschlagen; aber „nur von 100 Brittischen Matrosen, die damals der Kaper-Capitain Wecks, von der Fregatte, der Reprisal, in Frankreich in seiner Gewalt hatte, gegen so viele Americanische, die in England gefangen gehalten

wurden, damit man erstere nicht nach Amerika schicken dürfte." Ueber dieses, scheinet die Antwort, welche, nach derselben Neu-York Zeitung, der Lord Stormont auf solchen Auswechselungs-Vorschlag ertheilet haben soll, nicht allerdings ächt mitgetheilet zu seyn; oder, wenn sie es gewesen ist, so haben doch die Hrn. Franklin und Dean ein Schreiben, welches ihnen von gedachtem Ambassadeur zugekommen ist, nicht zuverläßig genug für ein solches, das von diesem Ambassadeur käme, angesehen. Man ersieht dieses aus der nachstehenden getreuen Uebersetzung einer hier zu Lande, und auch schon in London gedruckten Antwort, welche mehrgedachte Herren an den Lord Stormont geschickt haben:

Paris, den 3 April, 1777.

Mylord,

„In Antwort auf ein Schreiben, welches einige der wesentlichsten Angelegenheiten für die Menschlichkeit und für die beyden itzt im Kriege befangenen Nationen, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, betrift, haben wir das hier eingeschlossene Papier, als von Ihnen kommend, empfangen. Wir schicken es Ihnen zu reiferer Ueberlegung zurück."

Gezeichnet: B. Franklin. S. Deane.

Die Londoner Zeitung, welche dieses mittheilet, fügt jedoch mit einem NB. hinzu: Die Worte des Schreibens, von welchem die Rede war gewesen: „Der Königl. Ambassadeur nähme keine Anträge von Rebellen an, es wäre dann, daß dieselben kämen, Seine Majestät um Gnade anzuflehen."

Aus Engelland.

Wahrhafte Anecdote von unserm letztverstorbenen Könige.

Se. Majestät hatten es sich ordentlich zum Gesetze gemacht, nach dem Mittagsessen die Gräfin von Yarmouth zu besuchen. Als Sie an einem Nachmittage durch deren Vorzimmer, nur mit einem einzigen Pagen, giengen, riß ein Packet Guineen, das Sie in der Hand hatten, von einander, und eine davon rollte unter einen Verschlag, in welchem gemeiniglich Holz zum Einheitzen für das Schlafzimmer der Gräfin lag. Nachdem der König das übrige Ihm entfallene Geld sorgfältig aufgelesen hatte, und Ihm nur die eine Guinee noch fehlte, sprach Er zu den Pagen: „Kom, wir müssen diese Guinee finden; hier hilf mir, dieses Holz wegzuschaffen." Der König und der Page schritten darauf zum Werk, und die Guinee wurde bald gefunden. „Gut, sagte nun der König, ihr habt hart gearbeitet, da ist eine Guinee für eure Mühe; aber Ich wolte nicht gern etwas verlieren." — Ein nachahmungswürdiges Exempel (setzt das Blatt, aus welchem diese Anecdote genommen ist, hinzu) für die höheren Departements des Staats.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Vollimhauß, D. A. der Hannöversche Rechenschüler, oder deutlicher Unterricht wie man mit ganzen und gebrochenen Zahlen im Rechnen umgehen, und alle Aufgaben nach der Kettenregel berechnen kann, 8. Hannover, 777 10 sgr.

Lüeder, Franz. Herm. Heinr Briefe über die Anlegung und Wartung eines Blumengarten, für diejenigen welche von den Blumen noch keine Kenntniß haben, 8. Hannov. 777 20 sgr.

Herings, Dan. Heinr. Abhandlungen von den Schulen der Propheten unter dem alten Testamente, 8. Breslau, 777 8 sgr.

Nölting, Joh. Heinr. Vinc. Ueber die Vorbereitung zu einer glücklichen Ehe, 8. Hamburg, 777 10 sgr.

Straks, Carl, Medicinische Beobachtungen von der Petetschenkrankheit, 8. Copenhagen, 777 13 sgr.

Briefe über die Freyheit der menschlichen Seele, 8. Weimar, 778 10 sgr.

Anweisung, kurze, zur Prüfung und Erkenntniß seiner selbst, für die Jugend, 8. Gotha, 778 1 Ggr.
Briefe von Herrn Joh. Georg Jacobi und Gleim, 8. Berlin, 778 25 sgr.
Geschichte, neuere, der Polar-Länder, 1ster Theil, 8. Berlin, 778 20 sgr.
la Destinée ou Mémoires d'une Dame de qualité écrite par elle meme, avec la Suite, 8. 776 18 sgr.

Da eine Harfen- und Flöten-Uhr, mit einem vergoldeten und emaillirten Zifferblatte, welche auser den Stunden und Minuten auch die Secunden aus der Mitte zeiget, und 8 Tage gehet, wobey 3 Walzen jede mit 2 Stück befindlich, auch das Flötenwerk dreymal verändert werden kan, verkaufet werden soll; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber diese Uhr bey dem Uhrmacher Pfützner vor dem Oderthore, neben dem Tischlerboden wohnhaft, in Augenschein nehmen. Breslau den 20 Nov. 1776.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Demnach Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, in einem sub dato Berlin den 8 Februar 1770 emanirten Edict allerhöchst festzusetzen befunden, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Object die Summe von 50 Rthl. übersteiget, schriftlich errichtet werden, widrigenfalls aber unverbindlich seyn sollen, so wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Edict, womit es zu jedermans Wissenschaft gelange, in den Städten auf den Rathhäusern und Märkten, und auf dem Lande, in den Gerichtsstädten und Kretscham, öffentlich ausgehänget sey und daselbst von einem jeden nachgesehen und gelesen werden könne. Breßlau den 19 März 1770.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Bey dem hiesigen Königlichen Pupillar-Collegio soll ad instantiam des von Beermuthschen Vormundes Wilhelm Samuel von Herford des Raths alhier die Gastwirthschaft in dem hiesigen Pohlnischen Gasthofe zur Fechtschule genannt deren Ertrag auf den Grund der darüber vom 1 Jan. 1767. bis zum letzten December 1772 auf 1120 Rthlr. 6 Ggr. 8 $\frac{31}{48}$ d'. angeschlagen ist, und solche in den lezten drey Jahren auf 1056 Rthlr. verpachtet gewesen, auf drey nacheinander folgende Jahre nemlich vom 1 Januarii 1778 bis zum lezten December 1780 an den Meistbiethenden verpachtet werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Gastwirthschaft zu pachten Lust und Vermögen haben den 28 November dieses Jahres vor der dazu angeordneten Königlichen Pupillar-Commission auf dem hiesigen Oberamte persönlich oder durch genungsam bestellte Specialgevollmächtigte einfinden ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Gastwirthschaft dem Meistbiethenden wird in Pachtung überlassen werden. Gegeben Breßlau den 9 Sept. 1777.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Magdalena verehlichten Eckfteinin geb. Seiptin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann der verabschiedete Musquetier von Saßischen Infanterieregiment Johann Eckstein, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 29 Dec. a. c. den 26 Jan. und in termino ultimo et peremtorio den 23 Febr. des 1778sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 Oct. 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instantz der Marie Rosina verehlichten Wagnerin gebohrne Lehmbruchin, derselben böslich von ihr entwichene Ehemann George Wagner ehmaliger Caffee- und Gewürtzkrämer zu Breslau, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nehmlich den 25 Nov. den 31 Dec. dieses jetztlaufenden, und in Termino ultimo et peremtorio den 30 Jan. des künftigen 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 October 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instantz der Anna Elisabeth verehlichten Gärtnerin gebohrne Kuhnin aus Weisbach Lardeshuthischen Creyßes der verabschiedete Mousquetier, Franz Gärtner als derselben böslich von ihr entwichener Ehemann hierdurch citiret und vorgeladen, vom 10 November c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen nehmlich, den 8 December a. c. den 5 Januar und in Termino ultimo e peremtorio den 2 Februar des nächst künftigen 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 October 1777.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß auf den 29 December c. und folgende Tage früh um 10 Uhr verschiedene Specereywaaren, Handlungs-Vasa, Mobilien und Effekten, in dem am Markte neben dem Eingange des Eisenkrams gelegenen zum goldnen Krebs genannten Gumprechtschen Hause publica auctionis lege verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 Nov. 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren auf Ansuchen der Samuel Bräuerschen Kinder und Enkel ihre seit 30 Jahren abwesende Geschwister u. resp. Vetter und Muhme Johann Christian Bräuer und Johanna Eleonora Bräuerin und deren etwanigen Erben, hierdurch dergestalt peremtorie, daß dieselben binnen einer 9monathlichen præclusivischen Frist, besonders aber den 11 September a. f. persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten vor hiesigen Gerichten unnachbleiblich zu erscheinen, oder in Entstehung deßen gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termini dieselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. nicht nur pro mortuis werden declariret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch derselben hierorts befindliches Vermögen denen sich hiezu angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten werde adjudiciret werden. Breslau den 16 September 1777.

Bey dem Bißthum ist der weiße Vorwerks-Kretscham in der Ohlauer Vorstadt gelegen, mit Termino Georgii des 1778ten Jahres anderweit auf drey Jahre zu vermiethen. Termini Licitationis sind dazu auf den 17 November 15 December, c. a. und 20 Jan. 1778. anberaumt. Pachtlustige können sich in bemeldten Terminen besonders in dem lezteren auf den Dohm in dem Bischöfl. Ober-Rentamt melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Kretschamsnahrung nach erfolgter höchsten Approbation werde zugeschlagen werden. Dohm Breslau den 30 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an das von dem Coffetier Johann Elias Gruber käuflich an sich gebrachte ehehin der Maria Elisabeth Rollin gebohrne Bretermannin zuständig gewesene auf dem Schweidnitzschen Anger sub No. 63. belegene Haus und Garten und desfalls zu entrichtende rückständige Kaufgelder per 1700 Rthlr. schwer Courant und davon erwachsenen Zinsen ex quocunque juris capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie binnen 3 Monathen vom 11 November c. anzurechnen, längstens aber den 10 Februar a. f. sub pœna præclusi et perpetui silentii, ihre etwanige Forderungen anmelden und justificiren sollen. Breslau den 26 September 1777.

Breslau, den 6 Nov. 1777. Da auf Allerhöchsten Befehl den 9 December a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Hofe zu Kleingrüneiche 92 Stämme Bauholz, und 68 Stück Pappelbohlen, desgleichen eine castanienbraune Stutte, und ein heuriges braunes Hengstfohlen, publica auctionis lege verkaufet werden sollen, so werden Kauflustige hierzu vorgeladen, und hat der Meistbiethende gegen baare Bezahlung in schweren Cour. gerichtliche Zuschlagung zu gewärtigen.

Reichthal den 30 October 1777. Da unter dem 12 Sept. c. a. von dem Brigadier Gansewich zwey unerkannt gebliebene Mannspersonen in Contravention einer Quantität Steinsaltz und 19 Pfund Coffeebohnen nahe dem Dorfe Reiswitz Wartenbergschen Creißes betroffen worden, sich aber mit der Flucht gerettet, als werden solche, dem Gesetze gemäß zu Sistirung vor das hiesige Königl. Accise- und Zollamt binnen 6 Wochen Frist, peremtorie aber auf den 15 December c. a. citiret, ihre vermeinte Ausflüchte und Ansprüche ad Protocollum zu geben. Im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der gerügte Coffee und Salz als wahres Contraband-Guth betrachtet, und per modum auctionis zur Königl. Straf-Caße der Werth davon fließen werde. Königl. Preuß. Accise- und Zollamt.

Reichthal den 30 October 1777. Da unterm 16 August c. a. von den Brigadier-Officianten Kresch und Rentzmann bey Verfolgung eines Complots Contravenienten auf der Straße des Pohln. Gräntz-Kretscham Wessalle, ein Päcktchen Coffee-Bohnen von 10 Pfund aufgefunden worden. Als wird hierdurch der Eigenthümer oder diejenigen die an diesen Coffee Anspruch zu vermeinen haben, binnen 6 Wochen Frist, peremtorie aber auf 15 Dec. c. a. vor das allhiesige Königl. Preuß. Accise- und Zollamt vorgeladen, um ihre Ausflüchte ad Protocollum zu geben. Im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß der gerügte Coffee als Contraband-Guth betrachtet, und per modum Auctionis den Gesetzen gemäß der gelöste Werth zur Königl. Straf-Caße fließen werde.

Königl. Preuß. Accise- und Zollamt.

Das Freyherrl. von Cocceijsche Justitiariat-Amt zu Borschütz in dem Glogauischen Fürstenthume und deßen Creiße macht bekannt, daß der 6 December a. c. anderweitig pro Termino licitationis zum Verkauf oder der Verpachtung der Anton Spillerischen auf 603 Rthlr. 1 sgr. 6⅔ d'. gewürdigten Waßer-Mühle von drey Gängen mit dem Gebothe von 100 Rthlr Courant anberaumet werden. Borschütz den 18 November 1777.

Vor das Herzogl. Würtemberg-Oelsische Consistorium allhier wird auf Instantz des Carl Friedrich Scholtz Burgers und Tuchmachers zu Bernstadt, deßelben seit Johann c. a. bößlich von ihm entwichenes Eheweib, Johanna Dorothea Scholtzin, gebohrne Rodigerin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 30 Sept. c. a. binnen 12 Wochen, nehmlich den 28 Oct. den 25 Nov und in termino ultimo et peremtorio den 23 December dieses 1777ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das

Band der Ehe zwischen dem Kläger und ihr in contumaciam wird getrennet, und ersterem sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Oels den 9 Sept. 1777.

Es ist eine halbgedeckte fast gantz neue Post-Chaise im besten Stande zu verkauffen, welche auf 2 und auch 4 Personen eingerichtet, und bey dem Tischlermeister Herrn Engler ohnweit der Hirschbrücke in No. 848. weitere Nachricht zu haben.

Brieg den 11 Nov. 1777. Da mit dem Anfang des folgenden Jahres unter Allerhöchster Landesherrl. Genehmigung, auf 100 Personen eine Sterbe- und Trauer-Gesellschaft nach den bekannten mit vielen Beyfall aufgenommenen Breslauer Plan vor Brieg und die Nachbarschaft gegenwärtig errichtet wird, so werden diejenigen, so ihre Erben und Nachkommen des Beytrags genußbar machen wollen, hierdurch eingeladen, sich bey einem derer Vorsteher, dem Kaufmann Bräunert, Stadt-Physico, D. Glawnig, Senat. Koch, und Diacono Strodt, bis zum 20 December c. a. als an welchem Tage der Schluß der Gesellschaft geschieht, zu melden und ihren Beytrag abzuführen.

Schloß Turawa den 21 November 1777. Das hiesige Hochgräflich von Gaschinische Gerichtamt citiret alle Creditores des unter hiesige Jurisdiction gehörigen Lenkaer Kretschmers Valentin Muskala ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 13 December, den 3 Januar, und peremtorie auf den 24 Januar 1778. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Schloß Turawa den 20 November 1777. Zum öffentlichen Verkaufe des unter die hiesige Herrschaft gehörigen Valentin Muskalaschen Robotfreyen Kretscham zu Lenka und der dazu gehörigen 3 Stücke Aecker zusammen von 102½ Ruthe in der Länge und 50½ Ruthe in der Breite, einer Wiese und zwey kleinen Gärtchens welche immobilia zusammen auf 48 Rthlr. 19 Ggr. 3 d'. gerichtlich taxiret sind, zugleich auch der da befindlichen Inventarien-Stücken, deren Weith 18 Rthlr. 6 d'. beträgt, werden alle Kauflustige auf den 12 December, den 2 Januar und peremtorie auf den 23 Januar 1778. ad locum Lenka vorgeladen, um ihre Gebote und Zahlungs-Bedingniße anzugeben, und darauf die gerichtliche Adjudication zu gewärtigen.

Es ist im Jahr 1775. die hiesige Bäudlerin Juliana Hännigin geb. Kermis ohne eheliche Erben ab intestato verstorben, welche einen leiblichen Bruder, Ignatz Kermis, seiner Profeßion ein Schuster, der sich bereits vor 60 Jahren von hier wegbegeben, in Mährisch Triebau sich einige Zeit aufgehalten, und von da sich nach Ungarn mit seinen 4 Kindern, namentlich Johann, Anna Maria, Gertrude und Frantz, begeben gehabt, und dem aus bemeldter Juliana Hännigschen heredité 115 Fl. zugefallen. Wann nun der dem absenti Ignatz Kermis constituirte Curator Theodatus Kermis, hiesiger bürgerlicher Schumacher, bey uns geziemend angetragen, den abwesenden Ignatz Kermis und dessen Kinder wegen Erhebung sothaner Erbegelder edictaliter zu adcitiren, im Nichterscheinungsfalle aber denselben und seine Kinder pro mortuis zu declariren, und alsdenn denen hiesigen Anverwandten bemeldte Erbegelder zuzuschlagen: als ist diesem Antrage von uns deferiret worden, und es wird demnach hiermit der abwesende Ignatz Kermis und seine benannte 4 Kinder öffentlich vorgeladen, binnen dato und 9 Monathe, besonders in termino ultimo et peremtorio den 28 April 1778 hier im Orte zu erscheinen, und die Juliana Hännigsche Erbegelder ad 115 Fl. in Empfang zu nehmen, im Aussenbleibendenfalle aber zu gewärtigen, daß er nebst seinen 4 Kindern in Verfolg des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 pro mortuo declariret, und denen hiesigen Anverwandten bemeldte Erbegelder werden adjudiciret werden. Münsterberg den 28 Julii 1777.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 142. Mondtags den 1 December. 1777.

Bey der Neiß-Grottgauer Fürstenthums-Casse werden den 26. 27. 29. und 30sten auf Pfandbriefe hiesigen, den 31 December aber fremder Sistematum Vormittag von 8 bis 12. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr die Interessen pro Termino Weihnachten bezahlt. Neiß, den 30 Nov. 1777. Neiß-Grottgauer Landschafts-Directorium.

v. Nerlich.

Nachdem die Ziehung der ersten Classe der Königl. Königsberger Lotterie, so auf den 2ten Januar nächst künftigen Jahres festgesetzt, sich nähert, und der Schluß zur Einziehung der Devisen auf den 8ten dieses festgesetzet ist, so wie die Austheilung der Billets auf den 19ten dieses geschloßen wird, so wird solches denenjenigen, so sich dabey zu interessiren gedenken, schuldigst bekannt gemacht. Breslau den 1 December 1777.

K. Pr. G. Lotterie-Inspection. Korn.

Zur neuen Königsberger Lotterie, die sich durch ihre solide Einrichtung, und völlig nach dem Plan der Hannöverschen Lotterie entworfen ist, vorzüglich empfiehlt, sind bey mir Looße zur 1sten Classe a 1 Rthl. 3 Gr. in Cour. halbe und viertel a Proportion zu bekommen; desgleichen werden zur Zahlenlotterie jederzeit bis zur gewöhnlichen Schlußzeit alle beliebige Sätze angenommen. Das Glück hat bereits verschiedenemal die höchsten Gewinnste in meine Collecte fallen laßen, daher erwarte geneigten Zuspruch. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden, und ein jeder kan sich der genauesten Accuratesse und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 1 Dec. 1777.

Joh. Dav. Wentzel, auf der Nikelsgasse in der Clause.

Bey Magnus Ruben in der Fechtschule, sind noch einige Loose zur 23sten Hannöverischen Lotterie das Stück a 1 Rthlr. in Gold zu verlaßen. Auch ist das Loos No. 10313. aus meiner Collecte verlohren gegangen; sollte daßelbe mit einem Gewinnst herauskommen, so wird derselbe an niemanden andern als dem rechtmäßigen Eigenthümer, so in dem Buche nahmentlich eingetragen, bezahlt werden. Breslau den 25 Nov. 1777.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern wird die 4te Fortsetzung des Catalogi von Römisch Catholischen neuen Büchern gratis ausgegeben.

Von einer den 12ten Jenner 1778. sich anfangenden Bücher-Auction wird in C. F. Gutschens Buchhandlung am Ringe im Frobösischen Hause der Catalogus gratis ausgegeben.

Chaudoir & Michel aus Berlin sind allhier angekommen mit einem schönen Assortiment französischen Damesputz nach der neuesten Mode, bestehend in Kopfzeug, Palatinen, Mantillen, Manchetten, neumodischen Bändern, Flohr, Flohrtüchern, Blumen, Dames-Müffen, Desabilliers, Besetzungen auf Kleider, Fecher, Glas- und Wachsperlen, feine Schnallen, Ohrgehenge von Perle de Coque, nebst andern unbenannten Artikeln. Ferner ein Assortiment von wohlriechender Pomade und wohlriechende Wasser, um einen billigen Preiß. Dann ein Assortiment schöne breite Gros d'tour Bänder, 2 Ellen für 7 sgr. und dito Atlas Bänder 2 Ellen für 8 sgr. Logieren bey Hrn. Eberding im Rautenkranz auf der Ohlauischen Gasse unten vorne heraus.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf der Obergasse in dem Wagnerschen Hause die Kretscham-Nahrung zu vermiethen, und auf Weynachten a. c. zu beziehen sey. Wem daselbst zu miethen beliebet, kan sich bey dem Wagnerschen Curatore Adv. Rothe melden.

Das Adeliche Guth Ober- und Nieder-Korckwitz, 1 Meile von Neiß, 2 Meilen von Grottkau, und 2 Meilen von Münsterberg gelegen, so durchgängig guten Weitzen- und Korn-Boden hat, und von der Landschafts-Commißion auf 23246 Rthlr. detaxiret worden, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das nähere bey dem Herrn Regierungs-Advocaten Görlich allhier zu vernehmen. Neiß den 30 October 1777.

Steinau den 15 Nov. 1777. Vor hiesige Stadtgerichte werden Creditores des hier insolvendo verstorbenen Tuchfabriquen-Inspectoris Caspar Piericht auf den 16 Febr. a. f. des Morgens um 10 Uhr ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi adcitiret.

Steinau den 26 Nov. 1777. Die Creditores des fallit gewordenen hiesigen Tuchmachers Samuel Schliebs werden zu Liquidir- und Justificirung ihrer Prætensorum auf den 27 Febr. a. f. vor hiesiges Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr sub pœna præclusi adcitiret.

Stonsdorf bey Hirschberg, den 27 Aug. 1777. Das Reichsgräfl. v. Schmettauische Gerichtsamt citirt zu Errichtung eines neuen Hypothequenbuches alle diejenigen, welche an die Grundstücke derer hiesigen Unterthanen Real-Ansprüche haben, auf den 13 Oct. 10 Nov. peremtorie aber auf den 9 Dec. a. c. ad liquidandum et justificandum, sub comminatione des Verlusts ihres juris realis durch Præclusions-Urthel.

Von der Landesfürstl. Regierung der Landeshauptmannschaft derer Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa, werden ad instantiam derer v. Görtzischen Geschwister aus Troppau alle diejenigen, welche an den von dem Herrn Johann Franz v. Reisewitz auf Schammerwitz sub dato den 9 Nov. 1773. der verstorbenen unter der Loslauer Regierungs-Jurisdiction wohnhaft gewesenen Frau v. Görtz über 6000 Flor. ausgestellten und dermalen nicht ausfindig zu machenden Revers ex quocunque juris capite rechtsgültige Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret, a dato binnen 3 Monathen, peremtorie aber in Termino den 10 Dec. c. a. früh um 9 Uhr vor der Landesfürstl. Regierung hieselbst entweder in Person und Assistenz eines hiesigen Rechtsfreundes oder per Mandatarium specialiter legitimatum et instructum zu erscheinen, den disfälligen Revers nicht nur in Originali zu produciren, sondern auch die hieraus zu formirende Ansprüche gehörig zu justificiren, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß dieselben nach Ablauf des Termini peremtorii mit ihren vermeintlichen Ansprüchen præcludiret, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Revers aber für erloschen und null und nichtig erkläret werden solle. Wornach sich Jedermänniglich zu achten. Leobschütz den 3 Sept. 1777.

Fürstlich v. Lichtensteinsche Landes-Amts-Regierung.

Ulbersdorf bey Goldberg den 11 August 1777. Auf allerhöchstes Rescript Einer Königl. Glogauischen Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer, wird von hiesigen Freyherrlich von Czettritz und Neuhaußischen Gerichtsamte der von hier gebürtige vor drey Jahren nach Pohlen entwichene Müllscher Christian Gottfried Plagwitz citiret, binnen 9 Monath vom 1 Sept. 1777. gerechnet, und zwar peremtorie auf den 2 Junii 1778. allhier zu erscheinen, von seinem Austreten Red- und Antwort zu geben, und sich hier Landes zu etabliren; im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrag in contumaciam admittirt, und Er nach Maaßgabe des Königl. allerhöchsten Edicts vom 10 October 1752. nicht nur seines zurückgelaßenen Vermögens, sondern auch aller künftigen Erb-Anfälle für verlustig erkläret, und alles der Arbeitshauß-Caße zugesprochen werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.